NIEDERSCHRIFT Rat/0025/2017

über die Sitzung des **Rates der Stadt Billerbeck** am 14.12.2017 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Frau Heike Ahlers
Herr Matthias Ahlers
Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Bernd Kösters
Herr Marco Lennertz
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Peter Rose
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Werner Wiesmann
Frau Sarah Bosse
Herr Dieter Brall
Herr Winfried Heymanns
Frau Margarete Köhler
Herr Carsten Rampe
Herr Thomas Tauber
Herr Thomas Walbaum
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Hans-Günther Wilkens ab TOP 3 ö. S.
Herr Frank Wieland
Herr Helmut Geuking

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Frau Marion Lammers
Herr Martin Struffert
Herr Gerd Mollenhauer
Herr Rainer Hein
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing berichtet über die Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Rates gefassten Beschlüsse. Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2. Übersicht über die Investitionen 2018 bis 2027

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:
Die Investitionsübersicht für die Jahre 2018 bis 2027 wird zur Kenntnis genommen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2021

Frau Mollenhauer, Herr Tauber, Frau Rawe, Herr Wieland und Herr Geuking tragen nacheinander ihre Haushaltsreden vor, die dieser Niederschrift im Ratsinformationssystem als Anlagen 1 – 5 beigefügt sind.
Der Rat fasst sodann folgenden

Beschluss:
Gem. GO NRW, §§ 78 ff, werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Billerbeck für das Haushaltsjahr 2018 mit den weiteren Bestandteilen und Anlagen einschließlich Stellenplan unter Einbeziehung der sich im Beratungsgang der HFA-Sitzungen ergebenen Anpassungserfordernisse und Änderungsbeschlüsse, die in einer Änderungsliste zusammengefasst sind, beschlossen.

Stimmabgabe: 26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über außerplanmäßige Auszahlungen für das Programm "Gute Schule 2020"

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:
Die Mittel in Höhe von 55.000,00 € werden im Produktkonto 03011 bzw. 03014 Konto 78316000 außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Einsparungen im Jahr 2017 im Produkt-

konto 01120.78550000 – Brandschutz Ludgerigrundschule.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Prüfung des Gesamtabschlusses 2016 der Stadt Billerbeck

Da Frau Dirks zu Punkt 2. des Beschlussvorschlages des Rechnungsprüfungsausschusses (Entlastungserteilung) befangen ist, stellt sie zunächst den Punkt 1. zur Abstimmung:

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss der Stadt Billerbeck zum 31.12.2016 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 12.12.2017 testierten Fassung mit einer Gesamtbilanzsumme von 99.686.256,30 € und einem Gesamtjahresergebnis von ./. 338.589,33 € festgestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

Frau Dirks übergibt den Sitzungsvorsitz an ihren Stellvertreter Herrn Kösters.

Herr Kösters lässt über den Punkt 2. des Beschlussvorschlages des Rechnungsprüfungsausschusses abstimmen:

2. Der Bürgermeisterin wird für den Gesamtabschluss 2016 gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Zuleitung der Entwürfe der Gesamtabschlüsse 2017 - 2020

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Entwürfe der Gesamtabschlüsse 2017 bis 2020 einschließlich Anlagen werden dem Rechnungsprüfungsausschuss zugeleitet, sobald der Entwurf von der Kämmerin aufgestellt und durch die Bürgermeisterin bestätigt wurde. Den Ratsmitgliedern wird der Entwurf des Gesamtabschlusses zugleich per Mail zugeleitet.

Stimmabgabe: einstimmig

7. Rechtsform im Zusammenhang mit der Errichtung eines Teilstandortes der Anne-Frank-Gesamtschule in Billerbeck

Frau Dirks verweist auf den Beschlussvorschlag des Schul- und Sport-

ausschusses.

Herr Geuking bezieht sich auf seine Haushaltsrede, in der er bereits deutlich gemacht habe, dass er einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Havixbeck nicht zustimmen werde, weil er erhebliche Gefahren für den Schulstandort Billerbeck sehe. Billerbeck gebe damit die Schulträgerschaft auf und habe kein Mitspracherecht mehr. Alle sollten noch einmal die Köpfe zusammenstecken und einen Plan B ausarbeiten, für den Fall, dass Havixbeck den Zweckverband ablehne. Es gebe noch andere Möglichkeiten, wie z. B. eine Stiftung oder Privatschulen.

Wenn Havixbeck Probleme bekomme und Schüler wegbrechen, weil z. B. in einem Nachbarort eine Gesamtschule errichtet werde, dann werde der Standort Billerbeck nicht mehr benötigt. Das könne man doch heute nicht beschließen. Er appelliere an alle, die Entscheidung in die Zeit zu stellen und nach Alternativen zu suchen. Außerdem kündige er bereits an, dass er einen Antrag zur Geschäftsordnung auf geheime Abstimmung stellen werde.

Herr Wieland sieht keine andere Alternative als eine Kooperation mit der Gemeinde Havixbeck einzugehen. Die Billerbecker Bevölkerung warte auf eine Entscheidung. Das Anmeldeverfahren starte demnächst. Auch wenn vielleicht noch ein Unwohlsein wegen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorhanden sei, müsse man die Schule stärken und in diese Richtung gehen. Wenn sich an der Anne-Frank-Gesamtschule (AFG) Probleme ergeben sollten, könne man immer noch umstellen auf eine Sekundarschule. Das Vertrauen der Billerbecker Bürger dürfe man nicht noch einmal verspielen.

Frau Dirks betont, dass es kein Anmeldeverfahren für einen Teilstandort geben wird, wenn dem Beschlussvorschlag heute nicht zugestimmt werde. Man müsse sich über die Rechtsform einigen, damit die Gemeinde Havixbeck den Antrag auf Errichtung eines Teilstandortes stellen könne. Die Bedenken, dass der Standort Billerbeck geschlossen werde, wenn Havixbeck Probleme bekomme, teile sie nicht. Solange sich Schüler in Billerbeck anmelden, würden diese Schüler auch hier beschult.

Herr Schlieker stellt heraus, dass die Schule in Billerbeck gestärkt werde, wenn sie Teilstandort der AFG sei. Er könne die Kritik der SPD-Fraktion teilweise nachvollziehen, anfangs sei er auch für einen Zweckverband gewesen, aber die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in der vorliegenden Form stelle Billerbeck deutlich besser, als das in einem Zweckverband der Fall wäre.

Frau Mollenhauer hält es für das Wichtigste, dass Billerbeck als Standort einer weiterführenden Schule erhalten bleibt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung müsse noch ausgearbeitet werden. Sie appelliere an die Verwaltung, diesbezüglich juristischen Beistand hinzuzuziehen. Dann sei man auf dem richtigen Weg. Diskussionen verunsicherten nur die Eltern. Hinzu komme, dass Havixbeck einstimmig beschlossen habe, einen Teilstandort in Billerbeck zu errichten. Das sollte man sich durch die Diskus-

sionen hier nicht verscherzen.

Die heutige Diskussion zeige doch, dass noch Beratungsbedarf bestehe, so Herr Geuking. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gefährde den Standort Billerbeck, da die Schulträgerschaft an Havixbeck abgegeben werde. Dieses Risiko wolle er nicht eingehen und appelliere an alle, der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nicht zuzustimmen.

Herr Tauber führt an, dass die Position der SPD-Fraktion bekannt sei. Sie würden sich der Stimme enthalten, wenn es um die Rechtsform der Zusammenarbeit mit Havixbeck gehe. Der Zug sei abgefahren. Man sei an einem Punkt angekommen, wo man nicht mehr anders könne, da man mit dem Rücken an der Wand stehe. Er gehe davon aus, dass über die verschiedenen Punkte des Beschlussvorschlages wiederum getrennt abgestimmt werde.

Herr Brockamp stellt den Antrag auf Abstimmung.
Der Antrag wird mit 26 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung angenommen.

Herr Geuking stellt wie bereits angekündigt, den Antrag auf geheime Abstimmung.

Frau Dirks weist darauf hin, dass dieser Antrag von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder mitgetragen werden müsse.

Herr Tauber lehnt den Antrag des Herrn Geuking ab. Er sei dafür, dass jeder klar Farbe bekennen sollte. Über das Thema sei sehr intensiv beraten worden, so dass jeder nach bestem Wissen und Gewissen abstimmen könne.

Frau Dirks stellt die Frage, ob sich Ratsmitglieder dem Antrag des Herrn Geuking auf geheime Abstimmung anschließen wollen.
Sie stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und damit dem Antrag nicht gefolgt werde.

Frau Dirks lässt dann über die drei Punkte des Beschlussvorschlages des Schul- und Sportausschusses getrennt abstimmen.

Beschluss:

1. Die Stadt Billerbeck schließt für die Errichtung eines Teilstandortes der Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck in Billerbeck eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Havixbeck ab. Damit überträgt die Stadt Billerbeck ihre Aufgaben als Schulträger an die Gemeinde Havixbeck. Grundsatz dieser Vereinbarung soll sein, dass die Gemeinde Havixbeck bei allen Entscheidungen, die den Standort Billerbeck betreffen (einschl. Entscheidungen über die Zügigkeit), bei der Stadt Billerbeck die Zustimmung einholt.

Stimmabgabe: 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 7 Enthaltungen

2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Havix-

beck einen entsprechenden Entwurf zu erarbeiten, der diesem Grundsatz entspricht.

Stimmabgabe: 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

3. Die Kostenverteilung der künftig gemeinsam betriebenen Gesamtschule wird ebenfalls in der öffentlich- rechtlichen Vereinbarung bzw. einer ergänzenden Durchführungsvereinbarung geregelt. Kostenteilungsschlüssel soll in der Regel die Schülerzahl an den beiden Standorten sein.

Stimmabgabe: 26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

8. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten an und fasst folgenden

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt für den neuen Standort die Rahmenvorgaben zu ermitteln und ein Verfahren zur entwickeln, einen geeigneten Planentwurf zu erhalten.

Stimmabgabe: einstimmig

9. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:
Die Stadt Billerbeck schließt mit dem Kreis Coesfeld, den Städten Billerbeck und Olfen sowie den Gemeinden Ascheberg, Nottuln, Nordkirchen, Rosendahl und Senden die im Entwurf als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgabenträgerschaft für den Datenschutz durch die Bestellung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten.

Stimmabgabe: einstimmig

10. Änderung im Gesellschaftsvertrag der wfc Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Den Änderungen im Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt.
2. Die Vertreter der Stadt Billerbeck in der Gesellschafterversammlung der wfc werden angewiesen, den Änderungen im Gesellschaftsvertrag zuzustimmen.

Stimmabgabe: einstimmig

11. 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Billerbeck für den Zeitraum 2018 bis 2023

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (2018-2023) wird beschlossen und der Bezirksregierung gem. § 47 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG) vorgelegt.

Stimmabgabe: 26 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

12. Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan 2018, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, Finanzübersicht und Stellenplan, wird zugestimmt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden können, wird auf 1.600.000,00 € festgelegt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000,00 € festgelegt.

Stimmabgabe: 26 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

13. Gebührenbedarfsberechnung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2018 2,59 €/m³.

2. Die Niederschlagswassergebühr beträgt ab dem 01.01.2018 0,54 €/m².

3. Die der Sitzungsvorlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 15. Dezember 2016 wird beschlossen.

Stimmabgabe: 26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

14. Erlass der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten und fasst folgenden

Beschluss:

Der Erlass der Satzung der Stadt Billerbeck zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW mit Alternative A wird beschlossen.

Stimmabgabe: 23 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

15. Gebührenbedarfsberechnung 2018 für die Abfallbeseitigung

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten und fasst folgenden

Beschluss:

a) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnung 2016 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Überdeckung wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenausgleich zugeführt.

b) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenausgleich enthaltenen Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von 11.300 € entnommen und als Ertrag in der Gebührenbedarfsberechnung 2018 berücksichtigt.

c) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2018 wird zur Kenntnis genommen.

d) Die Abfallbeseitigungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:
   1) Für ein 80-l-Gefäß für Restmüll bei 4-wöchentlicher Entleerung 132,60 €
   2) Für ein 120-l-Gefäß für Restmüll bei 4-wöchentlicher Entleerung 178,80 €
   3) Für ein 240-l-Gefäß für Restmüll bei 4-wöchentlicher Entleerung 318,00 €

e) Die Gebühr für einen schwarzen Restmüllsack (80 l) wird auf 5,00 € festgesetzt.

f) Die 11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: 26 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

16. Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung 2018 in der Stadt Billerbeck

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten an und fasst folgenden

Beschluss:

a) Die Abrechnung der Gebührenrechnung 2016 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der Überschuss von 1.445,26 € wird dem Sonderposten für Gebührenausgleich zugeführt.

b) Die Gebührenbedarfsberechnung 2018 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der Gebührensatz je Frontmeter bleibt unverändert bei 1,59 €.

Stimmabgabe: einstimmig

17. Fortsetzung des Innenstadtumbaus im Bereich der Münsterstraße und der Bahnhofstraße
hier: Vorstellung der Ausführungsplanung

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Die Ausführungsplanung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung des zweiten Abschnittes des barrierefreien Innenstadtumbaus durchzuführen.

Stimmabgabe: einstimmig

18. 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Conze Colsmann"
hier: Erweiterung des Lidl

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

1. Mit dem Vorhabenträger wird ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme geschlossen.
2. Mit den Planentwürfen wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

19. Bauantrag zum Ausbau des Spitzbodens durch zwei Dachausbauten hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Baumgarten"

Herr Brall erklärt, dass die SPD-Fraktion die Aufstellung eines Bebauungsplanes ablehne, weil vergleichbare Bauten in der Umgebung bereits vorhanden seien und die Bebauung am Baumgarten nicht einheitlich sei.

Herr Walbaum führt ergänzend an, dass die Verwaltung in Sachen Bebauungsplanaufstellung in den vergangenen Jahren kein einheitliches Verhalten an den Tag gelegt habe. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes sei in erster Linie notwendig, wenn neu gebaut werde, so sollten allerdings auf Wunsch der Verwaltung die Neubaugebiete „Alte Bonbonfabrik Suwelack“ und „Ludgerusviertel“ ohne Bebauungsplan nach § 34 BauGB entwickelt werden. Für einen Dachausbau, der für die Schaffung dringend benötigten Wohnraums in Billerbeck stehe, sei daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die SPD-Fraktion nicht nachvollziehbar. Man könne hier den Eindruck haben, die Verwaltung entscheide nach Gutsherrenart. Deshalb könne die SPD-Fraktion diesem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen, gleiches gelte für den nächsten Tagesordnungspunkt.

Herr Wilkens appelliert an die Verwaltung, bei der Aufstellung des Bebauungsplanes darauf zu achten, dass eine Nachverdichtung auf den Grundstücken und ein gemeinsames Wohnen der Generationen innerhalb der Gebäude möglich ist.

Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass in innenstadtnahen Lagen die Möglichkeit der Nachverdichtung immer gegeben sei. In diesem Fall gehe es darum, einen Präzedenzfall zu verhindern und einer Fehlentwicklung des gesamten Gebietes entgegenzuwirken. Das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes sei aus Verwaltungssicht nicht verträglich. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung werde man die Meinung der Beteiligten hierzu hören und könne danach immer noch entscheiden, ob das Verfahren fortgeführt oder beendet werde.

Herr Wieland weist darauf hin, dass die Bebauung am Baumgarten sehr unterschiedlich sei und es keine einheitliche Linie gebe. Wenn sich der Bauantrag im Rahmen dessen bewege, was bisher schon möglich ist, dann sollte dieser genehmigt werden.

Herr Mollenhauer erinnert daran, dass verwaltungsseitig schon einmal die Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich vorgeschlagen wurde. Damals sollten auf dem schräg gegenüberliegenden Grundstück zwei Gebäude entstehen. In Gesprächen mit dem Bauherrn sei man schließlich zu einer vertretbaren Lösung gekommen. In diesem Fall laufe allerdings die Zeit davon. Wenn nicht innerhalb der Zweimonatsfrist über den Bauantrag entschieden werde, gelte das Einvernehmen automatisch

als erteilt.

Auf kritische Nachfrage von Herrn Tauber zur Chronologie wird seitens der Verwaltung erläutert, dass mit Einreichen eines genehmigungsreifen Antrages die Frist von 2 Monaten beginne. Mit dem Antragsteller seien bereits im Vorfeld Gespräche geführt worden, die aber letztlich nicht zu einer verträglichen Lösung geführt hätten. Er habe dann den Antrag in der vorgelegten Form eingereicht.

Herr Tauber stellt schließlich den Antrag auf Zurückweisung in den Fachausschuss, auch wenn es dadurch zu einer Fristüberschreitung und stillschweigender Genehmigung komme.

Der Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen abgelehnt.

Dann lässt Frau Dirks über den Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses abstimmen.

Beschluss:

1. Für das im anliegenden Lageplan dargestellte Plangebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Baumgarten“ beschlossen. Das Plangebiet liegt südöstlich angrenzend an das Stadtzentrum der Stadt Billerbeck in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 4. Es beinhaltet die Grundstücke 80, 82, 83, 84, 86, 87, 162, 163, 285, 294 und 322. Begrenzt wird es im Norden von der Straße Baumgarten, Flurstück 298, im Osten von der Wiesenstraße, Flurstück 166, im Süden vom St. Ludgerus-Stift und dem Flurstück 178 und im Westen von dem Flurstück 293, jeweils Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 4.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: 15 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

20. Bebauungsplan "Baumgarten"
hier: Erlass einer Veränderungssperre
Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die nachfolgende Satzung über die Veränderungssperre wird beschlossen:

Satzung

der Stadt Billerbeck über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ”Baumgarten” vom ……2017.

Der Rat der Stadt Billerbeck hat am 14. Dezember 2017 aufgrund der §§

14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung, und der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, die folgende Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ”Baumgarten” beschlossen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für das im § 2 näher bezeichnete Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den nachfolgend aufgeführten Bereich und ist im beiliegenden Lageplan dargestellt. Das Plangebiet liegt südöstlich angrenzend an das Stadtgebiet der Stadt Billerbeck in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 4. Es beinhaltet die Grundstücke 80, 82, 83, 84, 86, 87, 162, 163, 285, 294 und 322.

Begrenzt wird es im Norden von der Straße Baumgarten, Flurstück 298, im Osten von der Wiesenstraße, Flurstück 166, im Süden vom St. Ludgerus-Stift und dem Flurstück 178 und im Westen von dem Flurstück 293, jeweils Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 4.

§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
   1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
   2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeige pflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von

der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

2. Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: 14 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

21. Antrag der CDU Fraktion vom 19.06.2017
hier: Anerkennung der Stadt Billerbeck als staatlich anerkannter Luftkurort gemäß § 11 KOG (Kurortegesetz NRW) durch die Bezirksregierung Münster

Frau Mollenhauer vermisst zu ihrem in der HFA-Sitzung unterbreiteten Vorschlag, eine Voranfrage beim Deutschen Wetterdienst zu stellen, eine klärende Aussage der Verwaltung. Sie sei verärgert, dass jetzt so getan werde als sei alles geklärt.

Der eigentliche Dissens bestehe darin, so Herr Messing, dass in der Sitzungsvorlage Kosten in Höhe von 12.000,- € für eine *„Klima-Vorprüfung“* genannt seien. Gemeint seien aber nicht die Kosten für eine Vorprüfung, sondern für eine Klimaprüfung im Rahmen des Verfahrens auf Anerkennung als staatl. anerkannter Luftkurort. Aber auch für eine erstmalige Begutachtung, wie von Frau Mollenhauer vorgeschlagen, entstünden Kosten in Höhe von 1.500,-- €.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:
Der Antrag der CDU Fraktion vom 19.06.2017 wird zurückgestellt, bis die Ergebnisse des Masterplanes Tourismus vorliegen. Das Ansinnen der Stadt hinsichtlich einer Weiterqualifizierung zum Luftkurort soll bei der Erarbeitung des Masterplanes hinsichtlich der Auswirkungen auf die Tourismusentwicklung mit geprüft werden.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

22. Anregung der Familien-Partei gem. § 24 GO NRW vom 19.10.12017
hier: Umbenennung "Karl-Wagenfeld-Straße"

Herr Geuking begründet den Antrag der Familien-Partei und schlägt vor, heute hierüber abzustimmen.

Frau Bosse verweist auf die vor einigen Jahren geführte Diskussion in dieser Angelegenheit. Damals seien nicht alle Bürger mit einer Umbenennung einverstanden gewesen. Möglicherweise habe sich die Einstellung der Anlieger im Laufe der Zeit geändert. Sie wolle sich einer erneuten Beratung im Fachausschuss nicht versperren, allerdings störe sie die Formulierung in der Anregung, wonach die Straße „unverzüglich“ umbenannt werden soll. Das müsse ein Prozess sein, in den die Bürger einbezogen werden müssen.

Frau Rawe hält es für wichtig, eine Bürgerversammlung einzuberufen und dann im Fachausschuss in aller Ruhe über die Umbenennung zu diskutieren.

Herr Brockamp stellt heraus, dass alles erfüllt wurde, was damals beschlossen wurde. Bis heute hätten sich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Für die Anlieger wäre eine Umbenennung mit einem großen Aufwand verbunden.

Nach weiterer Erörterung fasst der Rat folgenden

Beschluss:
Die Anregung der Familien-Partei vom 19.10.2017 wird an den Fachausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: 18 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

23. Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2017
hier: Strategie zu Formen des E-Government erarbeiten und umsetzen.

Herr Walbaum erläutert den Antrag.
Der Rat fasst folgenden

Beschluss:
Der Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2017 wird an den Fachausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

24. Mitteilungen

24.1. Ablagerung von Grünabfällen im Bereich der Berkelaue - Frau Dirks

Zwecks Beantwortung verschiedener Anfragen zu der Ablagerung von Grünabfällen in der Berkelaue teilt Frau Dirks mit, dass zunächst zwischen der Stadt Billerbeck und der Unteren Naturschutzbehörde die Zuständigkeit abschließend geklärt werden musste. Aufgrund des Landesnaturschutzgesetzes NRW liege die Regelungskompetenz bei einem

ausgewiesenen Naturschutzgebiet/FFH-Gebiet bei der Unteren Naturschutzbehörde. Die Stadt Billerbeck habe dann als Eigentümer der Fläche im weiteren Verlauf den städt. Bauhof beauftragt, die abgelagerten pflanzlichen Rückstände zu entfernen, das sei inzwischen geschehen. Ferner sei gemeinsam vom Ordnungsamt und der Naturschutzbehörde ein Pressegespräch zur Prävention geführt worden. Die Untere Naturschutzbehörde prüfe zurzeit das Aufstellen von weiteren Verbots- bzw. Hinweisschildern, um Wiederholungen zu vermeiden.

24.2. Glasfaser in der Innenstadt - Frau Dirks

Frau Dirks teilt mit, dass sie sich sehr darüber freue, dass die Nachfragebündelung in der Innenstadt erfolgreich war und Billerbeck im kommenden Jahr mit schnellem Internet versorgt werde. Auch im Außenbereich befinde man sich mit Hilfe des ehrenamtlichen Engagements auf einem guten Weg.

24.3. Parksituation vor dem Seniorenstift Darfelder Straße - Herr Messing

Herr Messing teilt aufgrund verschiedener Anfragen zur Parksituation vor dem Seniorenstift an der Darfelder Straße mit, dass dort in Abstimmung mit dem Leiter der Einrichtung und der Straßenverkehrsaufsicht im 1. Quartal 2018 eine Halteverbotszone eingerichtet werde.

25. Anfragen

25.1. Wege auf dem alten Friedhof - Frau Ahlers

Frau Ahlers erkundigt sich, wann die Wege auf dem alten Friedhof wieder normal passierbar seien.

Herr Messing teilt mit, dass mit dem Aufbringen von Splitt begonnen wurde. Sobald die Witterung es zulasse, würden die weiteren Wege in gleicher Form behandelt.

25.2. Zusätzliche Straßenleuchten im Bereich der Zufahrt zum Wohngebiet Oberlau

Herr Dr. Meyring erkundigt sich, ob die von ihm beantragte Aufstellung von zwei zusätzlichen Straßenlampen im Bereich der Zufahrt zum Wohngebiet Oberlau noch innerhalb der dunklen Jahreszeit erfolge.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass die Leuchtenköpfe bestellt und die Auf-

stellung mit der Westnetz bereits abgestimmt sei.

25.3. Eisenbahnbrücke am Ziegeleiweg - Herr Kösters

Herr Kösters weist darauf hin, dass seine Anfrage zum aktuellen Sachstand bereits im Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten beantwortet wurde und fragt nach, ob die Anlieger schon hierüber verständigt wurden.

Herr Mollenhauer schildert, dass sich die Anlieger regelmäßig telefonisch oder persönlich bei ihm im Büro nach dem Sachstand erkundigten, die Anlieger also ständig informiert seien.

25.4. Beschilderung im Bereich Hölscher/Thumanns Mühle - Herr Kösters

Herr Kösters bittet um Überprüfung der Beschilderung im Bereich Thumanns Mühle/Omnibusbetrieb Hölscher. Sowohl die Radfahrer auf dem Radweg als auch die Autofahrer auf der Kreisstraße blieben vor einem Stopp-Schild stehen und Verkehrsteilnehmer sähen Verkehrszeichen zu spät, wenn auf dem Grundstück Hölscher Busse stünden.

Herr Messing sagt zu, den Hinweis an die Straßenverkehrsaufsicht weiterzugeben.

25.5. Neue Möbel für den Sitzungssaal - Frau Bosse

Von Frau Bosse nach dem Sachstand zu neuen Möbeln im Sitzungssaal befragt, teilt Frau Dirks mit, dass noch keine neuen Möbel in Auftrag gegeben wurden. Zunächst müssten die Baumaßnahmen an der Decke und in Bezug auf den Feuerschutz durchgeführt werden. Diese müssten mit dem Amt für Denkmalschutz abgestimmt werden. In dem Zusammenhang werde auch eine neue Technik incl. Induktionsschleife für Hörgeschädigte eingebaut.

25.6. Auftaktveranstaltung Klimawoche in Coesfeld - Frau Bosse

Frau Bosse berichtet, dass sie an der Auftaktveranstaltung der Klimawoche in Coesfeld teilgenommen habe. Hieran hätten auch die Klimaschutzbeauftragten der benachbarten Gemeinden teilgenommen, nur aus Billerbeck sei niemand dort gewesen. Sie fragt nach, ob es keine Einladung gegeben habe.

Frau Dirks berichtet, dass andere Gemeinden Klimaschutzkonzepte in Auftrag gegeben und einen Klimaschutzbeauftragten bestellt hätten. In Billerbeck gebe es kein zusätzliches Personal hierfür. Dennoch werde mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen das Notwendige gemacht.

25.7. Bäume und Photovoltaikanlagen - Herr Geuking

Auf Nachfrage von Herrn Geuking, wie mit städt. Bäumen umgegangen werde, wenn sie Photovoltaikanlagen beeinträchtigen, wird verwaltungsseitig auf den Grundsatzbeschluss verwiesen, wonach diese Bäume nicht gestutzt werden, wenn sie schon vor den Photovoltaikanlagen dort gestanden haben. Auf der anderen Seite würden aber auch keine neuen Bäume vor Photovoltaikanlagen gepflanzt.

26. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Marion Dirks Bürgermeisterin	Bernd Kösters 1. stellv. Bürgermeister	Birgit Freickmann Schriftführerin